



Riester-Rente: Aber bitte mit Zulage...

Münster, 09.02.2007

Nach neuesten Erhebungen sichern sich inzwischen mehr als acht Millionen Menschen mit einem Riester-Vertrag das Recht auf staatliche Zulagen und Steuervorteile. Allein 2006 wurden 2,4 Millionen neue Riester-Verträge abgeschlossen. Voraussetzung für Zulagen vom Staat neben der Zahlung des Eigenbeitrages ist die Beantragung der Zulagen. Tipps rund um den Zulagenantrag, eine interaktive Ausfüllhilfe sowie einen Kurzfilm gibt es ab sofort unter www.ihre-vorsorge.de/zulagenantrag. In 3.30 Minuten erfahren Sparer im Film welche Voraussetzungen für die staatlichen Förderung gelten, wie sie mit einem Dauerzulagenantrag Schreibearbeit sparen und in welchen Dokumenten sie die im Formular geforderten Angaben finden.

Sparer erhalten derzeit 114 Euro Grundzulage pro Jahr plus 138 Euro Kinderzulagen für jedes kindergeldberechtigte Kind. Ab 2008 soll die Kinderzulage für alle nach dem 31.12.2007 Geborenen 300 Euro im Jahr betragen und die Grundzulage steigt auf 154 Euro. Die vollen Zulagen erhält aber nur, wer einen bestimmten Prozentsatz seines Vorjahreseinkommens abzüglich der Zulagen in einen Riester-Vertrag einzahlt und den Zulagenantrag gestellt hat. Die notwendigen Formulare erhalten Sparer in der Regel von ihren Banken, Versicherungen oder Fondsgesellschaften zwischen Februar und Ende März.

Für das Ausfüllen der Formulare brauchen Sparer in der Regel nicht viel: Die Riester-Vertragsunterlagen, ihre Sozialversicherungs- und Steuernummer, die „Meldung zur Sozialversicherung“ vom Personalbüro aus dem Vorjahr sowie gegebenenfalls die Kindergeldnummer, wenn eine Kinderzulage beantragt werden soll. Dies allenfalls bei erstmaliger Beantragung.



Dann sind die Daten in der Regel schon im Vordruck enthalten und brauchen nur noch unterschrieben zu werden.

Mit den Zulagen hat man aber oft nur die „halbe Miete“. Im Rahmen der Einkommensteuererklärung darf man auch nicht vergessen noch den Sonderausgabenabzug zu beantragen. Hierzu muss man die Anlage AV ausfüllen.

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gartenstraße 194, 48147 Münster

Postanschrift: 48125 Münster

Telefon 0251 238-2196, Telefax 0251 238-2570

www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de